



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**  
vom 15.04.2021

### **Mögliche Erschleichung von Sozialleistungen durch schwangere Afrikanerinnen**

Nach einem Zeitungsartikel der FAZ (Quelle: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bremen-perfides-geschaeft-mit-schwangeren-frauen-aufgedeckt-17293292.html>) sowie dem österreichischen Wochenblick (Quelle: <https://www.wochenblick.at/afrikane-rinnen-millionenbetrug-mit-falschen-vaterschaften>) fielen in der Vergangenheit in Bremen bei Mitarbeitern des Jobcenters vermehrt schwangere Frauen aus Afrika auf, die angaben, dass ein deutscher Staatsbürger der Erzeuger des ungeborenen Kindes sei. Dies wurde teilweise auch durch notarielle Beurkundung bekräftigt.

In der Regel handelt es sich bei den angegebenen Vätern um Obdachlose, Rentner mit sehr geringem Einkommen oder auch Afrikaner, die eingebürgert wurden oder im Besitz einer unbegrenzten Aufenthaltserlaubnis sind. Dadurch sind die möglichen Erzeuger selbst in den meisten Fällen selbst von staatlichen Leistungen wie Hartz IV abhängig.

Die Mütter erhalten aufgrund der Einkommenssituation der angegebenen Erzeuger staatliche Sozialleistungen. Die Kinder bekommen zum Zeitpunkt der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Falls es weitere Kinder der Frauen in Afrika oder auch einem europäischen Land geben sollte, erhalten sie für diese Kinder weitere Transfer- und Sozialleistungen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele ähnlich gelagerte Fälle sind der Staatsregierung im Freistaat Bayern bekannt? ..... 2
2. In welchen Regierungsbezirken tauchen solche Fälle auf? ..... 2
3. Welche Maßnahmen werden vonseiten der Jobcenter ergriffen, um die angeblichen Vaterschaften zu bestätigen? ..... 2
4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der angegebenen Väter, die mehr als 100 km vom Wohnort der alleinerziehenden Mütter ansässig sind? ..... 2
5. Gab es eine Häufung von Anerkennungen der Vaterschaft durch bestimmte Notare? ..... 2
6. Wie hoch ist der Anteil alleinerziehender Mütter aus Ghana und Nigeria im Freistaat Bayern? ..... 3
7. In welchem Maß arbeitet das Jobcenter mit Ausländer- und Sicherheitsbehörden zusammen? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

## **des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 05.05.2021

Zu den Vorbemerkungen der Anfrage:

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhält nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zweites Buch (II), wer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat und seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere seinem Einkommen oder Vermögen, sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen erhält. Die Leistungen sind auch als aufstockende Leistung neben erzieltm Erverbslohn möglich.

- 1. Wie viele ähnlich gelagerte Fälle sind der Staatsregierung im Freistaat Bayern bekannt?**
- 2. In welchen Regierungsbezirken tauchen solche Fälle auf?**

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden jeweils durchschnittlich zehn missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen pro Jahr per Bescheid von einer bayerischen Ausländerbehörde nach § 85a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) festgestellt. Dabei handelte es sich überwiegend um deutsche, an zweiter Stelle um nigerianische Männer mit einem deutschen Aufenthaltsrecht, welche durch eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung Müttern mit ihrem Kind ein Aufenthaltsrecht vermittelt hatten, welches diesen nach den Vorschriften des geltenden Rechts andernfalls nicht zugestanden hätte. Bei den Müttern handelte es sich überwiegend um nigerianische Staatsangehörige, an zweiter Stelle um vietnamesische Staatsangehörige.

In einem weiteren Fall hatte eine deutsche Mutter ihre Zustimmung zu mehreren Vaterschaftsanerkennungen verschiedener ausländischer Väter erteilt, die hierdurch alle rechtswidrig ein Aufenthaltsrecht erhalten hatten.

Die festgestellten Fälle bilden allerdings nur einen Teilbereich ab: Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2020 wurden ca. 120 potenzielle Missbrauchsfälle bekannt, in denen die Missbräuchlichkeit der Vaterschaftsanerkennung nicht per Bescheid durch die Ausländerbehörde nach § 85a AufenthG festgestellt werden konnte, da die beurkundende Stelle die Vaterschaftsanerkennung oder die Zustimmungserklärung bereits beurkundet und das Verfahren nicht ausgesetzt hatte.

Die hier mitgeteilten Zahlen werden in keiner amtlichen Statistik erfasst, sie beruhen auf Erhebungen bei den bayerischen Ausländerbehörden.

Eigene Datenquellen zu Leistungsberechtigten nach SGB II stehen der Staatsregierung hingegen nicht zur Verfügung. Daten zu Leistungsberechtigten werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht (siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de/>).

- 3. Welche Maßnahmen werden vonseiten der Jobcenter ergriffen, um die angeblichen Vaterschaften zu bestätigen?**

Der Staatsregierung sind keine entsprechenden Maßnahmen der Jobcenter bekannt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Jobcenter insoweit weit überwiegend unter der Weisungsbefugnis der BA und der Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) stehen, sodass entsprechende Maßnahmen zunächst bei der BA oder dem BMAS bekannt würden.

- 4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der angegebenen Väter, die mehr als 100 km vom Wohnort der alleinerziehenden Mütter ansässig sind?**
- 5. Gab es eine Häufung von Anerkennungen der Vaterschaft durch bestimmte Notare?**

**6. Wie hoch ist der Anteil alleinerziehender Mütter aus Ghana und Nigeria im Freistaat Bayern?**

Der Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

**7. In welchem Maß arbeitet das Jobcenter mit Ausländer- und Sicherheitsbehörden zusammen?**

Die Jobcenter stehen insoweit weit überwiegend unter der Weisungsbefugnis der BA und der Aufsicht des BMAS. Die Zusammenarbeit der Jobcenter mit den Ausländer- und Sicherheitsbehörden ist ausführlich in den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere zu § 7 SGB II, geregelt (siehe [https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba015897.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015897.pdf)).